Hundsfelder Stadtblatt

Mit den amtlichen Bekanntmachungen.

Dieses Blatt erscheint Sonnabend und Mittwoch früh. — Preis pro Monat 50 Goldpfennig, ausschließlich Botenlohn bezw. Postgebühren Erfüllungsort Hundsfeld bei Breslau.

Zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung für Hundsfeld, Gacrau und Umgegend.

Fernsprecher Nr. 44.

Insertionsgebühr für die einspaltige kleine Zeile 10 Goldpfennige, außerhalb des Kreises 15 Goldpfennige, Reklamezeile 30 bezw. 45 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag bezw. Freitag nachm. 2 Uhr in der Geschäftsstelle, Breslauerstraße 22, angenommen.

Nr. 104 — **Sonnabend, den 27. Dezember 1924** — **20. Jahrg.**

Wehrlos mitten unter Gewaffneten.

Eine amtliche Feststellung.

Ein Teil der englischen und französischen Presse setzt unentwegt die Bemühungen fort, seinen Lesern das Märchen von dem kriegslustigen Deutschland aufzutischen. Ihre Alarmartikel wirkten derartig beunruhigend, daß sich selbst alliierte amtliche Stellen veranlaßt sehen, die Nachrichten als übertrieben zu bezeichnen. Sie erklärten, daß Deutschland zurzeit allerdings nicht in der Lage sei, Krieg zu führen, jedoch treibe Deutschland in der Frage der Abrüstung Obstruktion. Außerdem seien durch die Interalliierte Militärkontrollkommission derartig schwerwiegende Verstöße gegen die Abrüstungsbestimmungen festgestellt worden, daß an eine Räumung der Kölner Zone zunächst nicht zu denken sei.

In der Einleitung zum Abschnitt 5 des Versailler Vertrages wurde von unseren Vertragsgegnern versprochen, daß die deutsche Abrüstung den Beginn der allgemeinen Rüstungsbeschränkung darstellen solle. Keiner unserer früheren Gegner löste das gegebene Versprechen ein. Deutschland mußte seine 100 000 Mann mit 12jähriger Dienstzeit verpflichten. Der aus dem letzten Kriege stammende Bestand an ausgebildeten Mannschaften ist bis 1930 praktisch nicht mehr vorhanden, da sie infolge ihres fortgeschrittenen Alters für einen Kampf an der Front nicht mehr in Frage kommen, so daß Deutschland im Kriegsfalle lediglich über 100 000 kriegsbereite Soldaten verfügen kann. Frankreich, Belgien, Polen und die Tschechoslowakei haben die allgemeine Wehrpflicht und besitzen ein stehendes Heer von rund 1,3 Millionen. Die beabsichtigte französische Heeresorganisation verlegt die Masse des stehenden Heeres als schlagfertige und kriegsstarke Divisionen an die deutsche Grenze. Da die Heeresorganisation in Belgien, in der Tschechoslowakei und Polen sich auf der gleichen Linie entwickelt, hat Deutschland im Kriegsfalle von drei Seiten mit dem sofortigen Einmarsch zu rechnen. Schon dieser Vergleich sollte genügen, um die vollständige Wehrlosigkeit Deutschlands zu beweisen. Aber noch viel krasser wird das Bild, wenn man die materielle Rüstung Frankreichs und seiner Verbündeten mit der nach modernen Grundsätzen vollständig unzureichenden Ausstattung der deutschen Reichswehr vergleicht.

Frankreich: Leichte Maschinengewehre rund 30 000, schwere Maschinengewehre rund 10 500, leichte Geschütze rund 2000, schwere rund 1500, Kampfwagen rund 5800, Flugzeuge rund 1400.

Polen: Leichte Maschinengewehre rund 6500, schwere Maschinengewehre rund 1500, leichte Geschütze rund 1300, schwere rund 400, Kampfwagen rund 150, Flugzeuge rund 250.

Tschechoslowakei: Leichte Maschinengewehre rund 2500, schwere Maschinengewehre rund 1500, leichte Geschütze rund 800, schwere rund 500, Kampfwagen rund 60, Flugzeuge rund 500.

Belgien: Leichte Maschinengewehre rund 4500, schwere Maschinengewehre rund 2000, leichte Geschütze rund 400, schwere rund 100, Kampfwagen rund 150, Flugzeuge rund 250.

Zusammen: Leichte Maschinengewehre rund 43 000, schwere Maschinengewehre rund 16 000, leichte Geschütze rund 4500, schwere rund 2300, Kampfwagen rund 6200, Flugzeuge rund 2400.

Deutschland: Leichte Maschinengewehre rund 1134, schwere rund 792, leichte Geschütze rund 288, schwere keine, Kampfwagen keine, Flugzeuge keine.

Jeder Kommentar zu dieser Uebersicht ist überflüssig. Ohne Flieger, Tanks und schwere Artillerie ist Deutschland absolut wehrlos. An dieser Tatsache wird wirklich nichts geändert, wenn die deutsche Reichswehr tatsächlich einige Gasmasken und Hufeisen zu viel besitzt, oder wenn ein übereifriger Patriot in irgend einen Winkel ein paar Waffen noch vergraben haben sollte. Deutschland hat in einem Umfange abgerüstet, daß es den in Waffen starrenden Nachbarn wehrlos preisgegeben ist. Deutschland erfüllte alle Verpflichtungen des Versailler Vertrages weit über das Maß des Erträglichen. Wenn mit fadenscheinigsten Gründen die wenigen ihm in diesem Vertrage eingeräumten Rechte noch geschmälert würden, so wäre das für das deutsche Volk absolut unerträglich. Einwendungen, die von alliierter Seite gegen den Rüstungsstand Deutschlands gemacht werden, haben keine militärisch-sachliche Berechtigung, sondern können nur ein Vorwand für machtpolitische Bestrebungen sein.

Es wird eben nicht geräumt.

Alle Proteste verlorene Worte.

Von zuständiger englischer Seite wird mitgeteilt, daß der Standpunkt der britischen Regierung in der Frage der Räumung Kölns seit dem Besuche des deutschen Botschafters bei Chamberlain nicht von dem von Lord Curzon im Oberhause dargestellten Standpunkt abgewichen sei. Der endgültige Bericht der Militärkontrollkommission könne nicht vor der dritten Januarwoche erwartet werden.

Der „Berl. Lokalanzeiger" berichtet aus London: Wie aus zuverlässiger Quelle bekannt wird, ist schon die Gegenantwort auf die Note des Botschafterrates vorgesehen. Man nimmt an, Deutschland werde protestieren und auf sofortige Entscheidung drängen, worauf die Rückantwort erfolgen werde, daß dieses Vorgehen Deutschlands sehr zu bedauern ist, weil sonst vielleicht bessere Bedingungen herausgekommen wären (!) als nun, da Deutschland darauf dränge, eine Entscheidung ohne Unterlagen des endgültigen Berichtes zu treffen. Im übrigen verlautet in offiziellen Kreisen, daß die englischen Behörden im Rheinland über die ganze Sache sehr ungehalten seien. Sie hatten sich mit den Deutschen immer gut verstanden und wollten gern freundlich von ihnen scheiden, während die Lage unbedingt jetzt zu Reibereien führen müsse.

Stresemanns Weihnachtserklärung.

In der „Zeit" veröffentlicht Dr. Stresemann einen kurzen Artikel: „Deutsche Weihnachten.". Es heißt darin: Was wir heute brauchen, ist die sittliche Forderung unserer politischen Zukunft. Im deutschen Volke lebt — das hat auch die starke Beteiligung an den letzten Wahlen bewiesen — ein heißer Wille, dem Vaterlande zu dienen. Patriotismus ist aber noch nicht Politik. Keine der möglichen nationalen Energien darf für die Arbeit am deutschen Staate verloren gehen. Hin zum Staat, nicht los vom Staat! muß dabei die Losung sein.

Die Deutsche Volkspartei in Preußen.

Die Deutsche Volkspartei tritt der Auffassung entgegen, als ob das preußische Kabinett infolge der besonderen verfassungsrechtlichen Verhältnisse in Preußen nicht gezwungen sei, vor dem Zusammentritt des Landtages zurückzutreten. Durch die Auflösung und durch die Neuwahlen sei eine vollkommen neue Situation geschaffen worden, durch die das Kabinett zum mindesten moralisch gezwungen wurde, zurückzutreten. Die der Deutschen Volkspartei angehörenden preußischen Minister würden auf jeden Fall die Konsequenz aus dieser Auffassung ihrer Partei ziehen.

§ **Eine Entscheidung in der Aufwertungsfrage.** Das Oberlandesgericht in Hannover hat entschieden, daß der Hypothekengläubiger verpflichtet ist, dem Hypothekenschuldner gegen Anerbietung einer Aufwertungssumme von 15 Prozent des Goldwertes der Hypothek die notarelle Löschung zu bewilligen und die Herausgabe des Hypothekenbriefes zu vollziehen.

Bunte Zeitung.

Stilblüte aus einer Novelle.

„Mann und Frau nahmen schweigend ihr Mahl ein. Es herrschte unverkennbar eine Mißstimmung zwischen ihnen. Der Mann aß einen Teller Suppe, einen halben Fisch, ein Stück Roastbeef und eine Scheibe Plumpudding, ohne auch nur einmal den Mund aufzutun."

•

Der einzige Unterschied.

Zur Zeit der französischen Revolution war das Politisieren in Gasthäusern verboten. „Wie, also nich' einmal sprechen sollen wir?" empörte man sich gegen diese Verordnung, „wenn wir nur essen und trinken, wodurch unterscheiden wir uns dann von den Tieren?" „Durchs Bezahlen, meine Herren," mischte sich der Wirt in den Streit.

•

Behördliches Deutsch.

Als Voltaires „Jungfrau" und Helvetius' „Geist" erschienen waren, wurde die Polizei in Bern beauftragt, Nachforschungen nach diesen Büchern anzustellen. Nachdem sie diesen Befehl ausgeführt hatte, meldete sie der vorgesetzten Behörde: „In der ganzen Schweiz gibt es weder „Geist" noch „Jungfrau"."

Der Gipfelpunkt der Gemütlichkeit.

Unser Wiener Korrespondent schreibt uns: Dieser Tage wurde von einem hiesigen Bezirksgericht ein merkwürdiger Streitfall ausgetragen, der auf die Moralität der Wiener zu mindest ein eigenartiges Schlaglicht wirft. Dem Prozeß lagen folgende Tatsachen zugrunde: Anna und Franziska waren intime Freundinnen und ihre Männer waren intime Freunde. Aber damit war die Intimität noch lange nicht beendet. Denn eines Abends gingen die vier Intimen gemeinsam ins Kino. Es war sehr lustig; auch nach dem Kino. „Wißt's was?" sagte da plötzlich Annas Mann, „tausch ma!" — „Tauschen? Ja!" die Frauen nämlich. Alle waren einverstanden, nur Franziska nicht. Anna und Franziskas Mann verschwanden nun in Annas Wohnung. Franziska und Annas Mann wo anders hin. Aber Franziska erzählte eines Tages in der Straßenbahn, ihr Mann habe mit Anna die Intimität bis zum Aeußersten getrieben. Dadurch fühlte sich Anna plötzlich in ihrer Ehre gekränkt und klagte. Und nun erzählte die Franziska, wohin sie damals verschwunden sei; sie sei noch vor Anna in deren Wohnung geschlüpft, habe sich unter Annas Bett gelegt und, wenn Anna oder das Gericht es wünschen sollten, so sei sie gern bereit, alles zu erzählen, was sich über ihr abspielte, denn sie habe sich das Gespräch so sehr genau gemerkt. Unbemerkt sei sie — nachher wieder verschwunden. Ihr Mann wurde nun als Zeuge vernommen. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als der Wahrheit die Ehre zu geben und zu bestätigen, was seine Frau über jene Tauschnacht aussagte, wobei er nur hinzufügte, daß es Annas Mann recht gewesen sei. Und nun wurde, da Franziska ja die Wahrheit gesagt hatte, und eine bewiesene Wahrheit keine Ehrenbeleidigung ist, ihr Freispruch verkündet. Immerhin muß man sagen: „Schön geht's zu — dort in Wien!"

•

Rekorde!

Einen unbestrittenen postalischen Rekord hat die Postverwaltung der Vereinigten Staaten erzielt. Sie hat im vergangenen Jahre nicht weniger als 12 000 000 000 Briefe befördert und mit Paketen, Drucksachen usw. zusammen insgesamt 23 Milliarden Postsachen. Im Durchschnitt bekommt jeder Bewohner, einschließlich der Frauen und Kinder, der Vereinigten Staaten 112 Briefe jährlich.

•

Deutsche Minister — auf nach England!

Wir erfahren aus London, daß einer der Exminister der jüngst demissionierten Regierung — vermutlich der Ex-Premier Ramsay Macdonald oder sein Kolonialminister J. H. Thomas — soeben mit einem angesehenen Londoner Zeitungsverlag einen Jahresvertrag abgeschlossen hat. Er verpflichtete sich, dem englischen Blatt eine Reihe politischer Artikel zu liefern und erhält dafür die nette Summe von 5000 Pfund Sterling. Ja, — England ist eben ein Land, wo noch die Feder was gilt!

× **Die Schlafwagendiebereien des Fürsten Trubetzkoi.** Fürst Alexander Trubetzkoi hatte sich nochmals vor dem Schöffengericht Schöneberg wegen mehrerer Schlafwagendiebstähle zu verantworten. Er war bereits wegen einer Reihe von Diebstählen in internationalen D-Zügen zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Es mußten jedoch damals einige Fälle abgetrennt werden, da der Angeklagte behauptete, daß er das Opfer einer Personenverwechselung geworden sei. Der 24jährige Angeklagte ist der Sohn eines russischen Marineoffiziers. Seine Mutter hatte in zweiter Ehe den ehemaligen russischen Admiral Fürst Wladimir Trubetzkoi geheiratet, und von ihm war der Angeklagte adoptiert worden. Als russischer Flüchtling hatte sich der Angeklagte zunächst in Berlin als Kellner und Klavierspieler zu ernähren versucht. Mit einer 16jährigen Schokoladenverkäuferin, der Tochter eines Berliner Eisenarbeiters, hatte er sich verlobt. Um seiner zukünftigen Gattin eine standesgemäße Zukunft zu sichern, war er auf den Gedanken gekommen, sich die nötigen Mittel durch Diebstähle zu verschaffen. Dabei soll er auch Betäubungsmittel angewandt haben. Unter den in der Nachtragsanklage zur Verhandlung kommenden Fällen waren einem Bergwerksdirektor L. 500 Goldmark und ein goldenes Zigarettenetui, einem Kaufmann B. 500 Rentenmark und 100 Schweizer Franken nachts im D-Zuge gestohlen worden. Der Angeklagte, der sich bei seinen Schlafwagenfahrten meist unter falschem Namen eingeschrieben hatte, behauptete, daß er das Opfer einer Verwechselung mit einem anderen Russen geworden sei. Die Zeugen erkannten ihn aber wieder; auch das bei dem Angeklagten gefundene goldene Zigarettenetui wurde von dem Bestohlenen mit Sicherheit rekognosziert. Die Braut des Angeklagten trat allerdings mit einer Quittung hervor, wonach dieses Zigarettenetui von einem unbekannten Russen gekauft worden sei. Dem Gericht erschien diese Aussage aber durchaus unglaubwürdig, und der Staatsanwalt drohte der Zeugin mit einem Verfahren wegen Urkundenfälschung. Das Gericht hielt den Angeklagten für schuldig. Mit Rücksicht auf das hartnäckige Leugnen hielt der Vorsitzende eine schwere Strafe für angebracht. Gegen den Angeklagten wurde unter Einbeziehung der früher erkannten Strafen auf eine Gesamtstrafe von 4 Jahren 8 Monaten Gefängnis erkannt.

Die Urteilsbegründung im Prozeß des Reichspräsidenten.

Berufung des Nebenklägers und der Staatsanwaltschaft.

Im Magdeburger Reichspräsidentenprozeß wurde am Freitag folgendes Urteil gefällt: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Dem Beleidigten Reichspräsidenten Ebert wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten binnen einem Monat nach Rechtskraft des Urteils in der Mitteldeutschen Presse auf der ersten Seite, in der Magdeburgischen Zeitung und im Vorwärts durch einmaligen Abdruck zu veröffentlichen. Die Kosten des Verfahren sollen dem Angeklagten zur Last.

Aus der Begründung des Urteils ist hervorzuheben, daß das Gericht zunächst annahm, daß eine formale Beleidigung des Nebenklägers im Sinne des § 185 vorlag. Als Beleidigung wurde die Anrede „Fritze" angesehen, dann die Wendung „Eine bittere Pille für Fritze Ebert", die Erwähnung der roten Badehose und endlich der Satz: „Beweisen Sie doch, daß Sie kein Landesverräter sind!" Dieser Satz enthält nach Ansicht des Gerichts eine Meinungsäußerung dahin, daß der Nebenkläger ein Mensch sei, dem man einen Landesverrat wohl zutrauen könne. Bei allen diesen Fällen habe der Angeklagte das Bewußtsein gehabt, daß sie kränkend seien. In der Begründung heißt es dann: Der Artikel enthält weiter den Tatbestand des § 186, indem behauptet wird, der Nebenkläger habe Landesverrat begangen. Der Wahrheitsbeweis mußte erhoben werden. Er wurde dahin angetreten, daß der Nebenkläger Landesverrat begangen habe: 1. durch die Beteiligung am Berliner Massenstreik; 2. durch Uebertragung dieses Streiks auf Kiel; 3. durch den Versuch, einen solchen Streik durch Noske in Chemnitz entfachen zu lassen, und 4. durch planmäßiges Entgegenarbeiten und Durchkreuzen von Maßnahmen der Obersten Heeresleitung, um die Landesverteidigung zu schwächen. Bei den letzten drei Punkten haben die Verhandlungen keinen Beweis dafür erbracht, daß die aufgestellten Behauptungen wahr sind. Soweit Noske in Frage kommt, ist die Behauptung direkt widerlegt. In der Urteilsbegründung wird dann die Treptowversammlung behandelt. Es wird vom Gericht angenommen, daß Ebert erklärt hat: „Wenn Gestellungsbefehle kommen, wird die Partei sich bemühen, daß sie zurückgezogen werden." Daß der Nebenkläger weiter, wie die Zeugen Siryg und Gobert bekundet haben, auch noch gesagt hätte, die Streikenden sollten Gestellungsbefehle nicht befolgen, ist nicht nachgewiesen. Siryg und Göbert mögen ihre Aussagen gutgläubig gemacht haben. Es ist aber anzunehmen, daß sie den Redner falsch verstanden haben, da alle andern Teilnehmer der Versammlung, die über die Rede vernommen worden sind, bekundeten, daß der Nebenkläger solche Worte nicht gesagt habe. Das Gericht hat nun zu prüfen, ob auf Grund dieser Feststellungen nachgewiesen ist, daß der Nebenkläger Landesverrat begangen hat. Diese Prüfung ist lediglich vom strafrechtlichen Standpunkt aus vorzunehmen, nicht etwa vom politischen, vom historischen oder moralischen Standpunkt. Daß der politische Massenstreik, der auch die Rüstungsindustrie umfaßte, zur Zeit des Weltkrieges objektiv Landesverrat war, kann nicht bezweifelt werden. Ein solcher Massenstreik legt die Rüstungsindustrie lahm und fügt dadurch der Kriegsmacht des Reiches Nachteile zu. Diese Folgen kannten die Arbeiter, und wenn sie trotzdem den Streik wollten, begingen sie Landesverrat. Aber nicht nur die streikenden Arbeiter selber begingen Landesverrat, sondern auch alle anderen, die den Streik organisierten, störeten und stützten, machten sich des Delikts schuldig, wenn sie die durch den Streik entstehenden Nachteile für die Wehrmacht kannten und trotzdem ihre Tätigkeit entfalteten. Die sozialdemokratische Partei und der Nebenkläger haben den Streik nicht angezettelt. Der Nebenkläger hat sich aber an der zur Organisierung und Führung des Streiks gebildeten Streikleitung aktiv beteiligt. Er hat den Arbeitern in Treptow zugerufen: „Haltet ruhig aus!" Damit hat er zum Aushalten in der Bewegung, d. h. im Streik, aufgefordert, und es ist nicht zutreffend, daß der Ton bei diesen Worten auf dem Worte „ruhig" liegt. Der Nebenkläger hat also im Sinne des § 89 vorsätzlich gehandelt, und damit ist erwiesen, daß er im strafrechtlichen Sinne Landesverrat begangen hat. Es ist gegen die Möglichkeit einer solchen Feststellung eingewendet worden, der Nebenkläger habe bei seinen Handlungen die Absicht gehabt, den Streik im Interesse der Landesverteidigung abzuwürgen und seinen Einfluß auf die radikale Arbeiterschaft wieder zu gewinnen. Würde das Handeln des Nebenklägers vom politischen oder historischen Standpunkt aus beurteilt werden, so könnte dieser Einwand beachtlich sein. Für die strafrechtliche Beurteilung des Tatbestandes ist dieser Einwand ohne Belang. Eine Verurteilung des Angeklagten aus § 186 (üble Nachrede) konnte hiernach nicht erfolgen. Dagegen war der Angeklagte auf Grund des § 185 wegen formaler Beleidigung zu bestrafen. Für das Strafmaß kam in Betracht, daß der Angeklagte mit seiner Beleidigung den höchsten Beamten des Reiches, der das Reich völkerrechtlich vertritt, getroffen hat. Die Tat des Angeklagten erscheint danach so schwer, daß trotz seiner Jugend und seiner offenbaren Unfertigkeit nur eine empfindliche Gefängnisstrafe angemessen sein kann. Von einer Aussetzung der ganzen Strafe kann nach Meinung des Gerichts keine Rede sein. Der Angeklagte hat zunächst zwei Monate zu verbüßen, und für den letzten Monat hat er Strafaufschub. Der Angeklagte nahm das Urteil ruhig lächelnd entgegen.

Der Generalstaatsanwalt und der Vertreter des Nebenklägers haben, insoweit die Verurteilung nicht auf § 186 hin erfolgt ist, gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Verteidigung beabsichtigt nicht, gegen das Urteil Berufung einzulegen.

Die neuen Verordnungen bei der Reichsbahn.

Der Verwaltungsrat der neuen Reichsbahngesellschaft plant eine Neuregelung der Betriebsrätevertretung und des Beamtenräteerlasses. Beide Verordnungen sind im Jahre 1920 im Einvernehmen mit den Gewerkschaften erlassen worden, um eine Regelung zu erzielen, die den besonderen Verhältnissen der Eisenbahn entspricht. Die Gewerkschaften befürchten von der Neuregelung wesentliche Einschränkungen der Beamten- und Arbeiterrechte, und die Verhandlungen darüber dürften sich bis weit in den Januar hineinziehen.

Kleine politische Nachrichten.

— **Fraktionsgemeinschaft der Rechten.** Von seiten der deutschnationalen und der nationalsozialistischen Landtagsfraktion ist vereinbart worden, im neuen Landtag eine Fraktionsgemeinschaft zu bilden. Dadurch soll in erster Linie erreicht werden, daß die Sozialdemokraten nicht mehr die stärkste Fraktion bilden und daher den Anspruch, den ersten Präsidenten zu stellen, nicht aufrecht erhalten können. Eine Verschmelzung der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten kommt „vorläufig" nicht in Frage.

— **In Wilna entdeckten die polnischen Behörden** zwei geheime Radiostationen, die von Kommunisten zur Verbindung mit Sowjetrußland errichtet waren. Die Beteiligten sind verhaftet worden.

— Der Papst ist seit zwei Tagen an Influenza erkrankt und hat seine Audienzen einstellen müssen.

Neues vom Tage.

× **Die 25jährigen Bankiers.** In Berlin schloß die Kriminalpolizei die Geschäftsräume eines kleinen Bankgeschäftes, das sich Norddeutsche Kredit-Gesellschaft nannte und Lombard- und Effektenbeleihungen ausübte. Die Schließung des Bankgeschäftes, das hauptsächlich Geschäftsbeziehungen zur Provinz unterhielt, erfolgte, da die beiden Inhaber, ein gewisser Brotheim und ein Kaufmann Henkel, beide 25 Jahre alt, die bei ihnen deponierten Effekten für ihren Privatbedarf verbrauchten. Die Auszahlungen an die Kunden erfolgten immer erst, nachdem sie energisch gedrängt hatten. Verantwortliche Unterschriften wurden wahllos von Angestellten geleistet. Als Anfang Dezember die Gläubiger aus der Provinz plötzlich ihre Forderungen geltend machten, stellte sich heraus, daß der eine der beiden Inhaber geflüchtet war. Er soll Effekten bei Banken beliehen und den Erlös mitgenommen haben. Wie viel er unterschlagen hat, war noch nicht zu ermitteln. Fest steht hingegen, daß es sich um Effekten von 400 000 Mark Geldwert handelt.

× **Kutisker in „Schuhaft".** Die seit Monaten die Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei beschäftigende Sache Holzmann-Kutisker-Preußische Seehandlung hat jetzt zur Verhaftung Kutiskers geführt, der bekanntlich durch seine Hintermänner Anzeige gegen Holzmann wegen Erpressung und Betruges erstatten ließ und hierdurch die ganze Angelegenheit ins Rollen brachte, sehr zu seinem Leidwesen, da durch die Untersuchung gegen Holzmann auch seine eigenen Verfehlungen ans Tageslicht kamen. Kutisker, der wegen Erpressung vorübergehend in Untersuchungshaft genommen war und gegen eine hohe Kaution und auf Fürsprache der Seehandlung vorläufig auf freien Fuß gesetzt wurde, war um die Genehmigung eingekommen, nach Kowno zu fahren, um dort mit einem Finanzkonsortium zu verhandeln. Daraufhin erfolgte seine Verhaftung. Die Staatsanwaltschaft nennt seine Untersuchungshaft „Schutzhaft". In Begleitung von Beamten darf er an einigen Stunden des Tages seinen Geschäften nachgehen. Gleichfalls soll auch der „reichste Mann Deutschlands", Michael, in Schutzhaft genommen sein und zwar ebenfalls wegen seiner Transaktion mit der Seehandlung. Auch Michael darf tagsüber in Begleitung von Beamten seinem Berufe nachgehen.

× **Aus Versehen erschossen.** Als in Düsseldorf ein Polizeibetriebsassistent vor seinem Dienstantritt mit seiner Pistole hantierte, entlud sich diese plötzlich und die Kugel drang seiner vom Kirchgang zurückkehrenden Ehefrau in den Kopf. Die Frau starb trotz ärztlicher Hilfe nach kurzer Zeit. Sie hinterläßt zwei Kinder in zartem Alter.

× **Mit dem Lastauto durch die Bahnschranke.** Auf der abschüssigen Straße zwischen Freiberg und Kleinschirma kam ein Lastauto einer Dresdener Brauerei in dem Augenblick ins Rutschen, als der Eilzug Dresden—München die Straße überquerte. Der Chauffeur konnte den Wagen vor dem geschlossenen Uebergang nicht zum Halten bringen, zumal die Bremse versagte. Der Wagen durchbrach darauf die Schranke und fuhr dem Zug in die Flanke. Der Führer kam mit leichten Verletzungen davon. Der Wagen selbst wurde stark beschädigt.

× **Ein Günstling der Franzosen.** Vor den Schranken des Gerichts in Saarbrücken stand ein Mensch, der es unter der Franzosenherrschaft des Saargebiets vom Polizeiwachtmeister bis zum Polizeimajor und Kommandeur der Schutzmannschaft bringen konnte. Als nach dem Waffenstillstand die Franzosen das Saargebiet besetzten, wurde der Polizeiwachtmeister Dörffert nach Magdeburg berufen. Diesem Ruf leistete er keine Folge. Er stellte sich vielmehr unter den Schutz des damaligen Oberkommandierenden der Besatzungsarmee Generals Andlauer, und dieser ernannte ihn zum Polizeikommissar. Nach Einzug der „Regierungskommission" wurde er plötzlich zum Oberregierungssekretär bei der Obersten Polizeiverwaltung ernannt. Dörffert rückte schließlich zum Polizeiinspektor und Polizeimajor auf. Sein Streben ging dahin, alles in seinen Machtbereich zu bekommen. Er wurde Vorsteher der Landeskriminalpolizei, der berittenen Abteilung der Polizeischule usw. und übte ein Regiment aus, das mehr als brutal war. In einer Verhandlung von vier Tagen kam manches an das Tageslicht. Er hatte sich der Fluchtbegünstigung, der Verleitung zum Meineid, der Bestechung, Urkundenfälschung und anderer Verfehlungen schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten, ferner auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden, auf die Dauer von fünf Jahren.

× **Raubmord auf der Landstraße.** Der Arbeiter Otto Groß hat auf der Landstraße Soltau—Lüneburg einen ihm unbekannten Reisebegleiter mit einem Stein niedergeschlagen und mit einem Tuch zu Tode gewürgt. Es handelt sich um einen Raubmord, bei dem dem Täter nur eine einfache Taschenuhr in die Hände fiel. Der Mörder hat sich selbst der Polizei gestellt. Die Person des Toten, der etwa 60 Jahre alt ist, konnte noch nicht festgestellt werden, da der Mörder die Papiere des Ermordeten vergraben haben will.

× **Grans legt Revision ein.** Der im Haarmannprozeß zum Tode verurteilte Hans Grans hat gegen das Urteil des Schwurgerichts Hannover Revision eingelegt. Haarmann hat auf das Rechtsmittel der Revision verzichtet.

× **Kälte in Nordamerika.** Die Kältewelle in den mittleren Staaten Amerikas hat 39 Todesopfer gefordert. Der angerichtete Schaden wird auf 10 Millionen Dollars geschätzt. Das Thermometer fiel vorübergehend auf — 39 Grad C.

× **Der Großschwindler Freiherr Alexander v. Lüdinghausen-Wolff,** der mit seiner Mutter, seiner Schwester und deren Geliebten schon wiederholt die Berliner Behörden beschäftigte, ist mit seiner Schwester in Preßburg jetzt festgenommen. Beim unbefugten Ueberschreiten der Grenze wurden die Schwindler angehalten und nach Preßburg gebracht. Die Gaunerfamilie machte durch große Streiche wiederholt von sich reden. So erbeutete der 27 Jahre alte Baron von einem Juwelier in der Friedrichstraße in Berlin durch die „Zimmerfalle" im Jahre 1922 einen Schmuck im Werte von 1½ Millionen. Er vergrub ihn am Reitweg im Zoo und holte ihn nach seiner Festnahme selbst aus dem Versteck wieder heraus. Von Danzig aus versuchte die Familie einen großen Schwindel mit Goldgruben, die sie im Ural besitzen wollte. Er mißlang jedoch. Der junge Baron trat dann als „Baltistini" auf. Seine Schwester Vera hatte einen ehemaligen russischen Offizier Tirschenko-Ruban geheiratet. Dieser sagte sich aber von ihr los. Sie nahm dann zum Geliebten einen ehemaligen russischen Studenten Gappon. Dieser wurde in Danzig verhaftet. Alexander v. Lüdinghausen-Wolff ist auch unter dem Namen Baron v. Knorring aufgetreten.

× **Der Knabe als Brandstifter.** In einem Orte bei Biberach in Württemberg war in der letzten Zeit auf zwei Bauernanwesen nacheinander Feuer ausgebrochen, das in beiden Fällen großen Schaden anrichtete. Man hatte anfangs die beiden Unglücksfälle auf Kurzschluß zurückgeführt, jetzt aber gelang es einem Oberlandjäger, die wahre Ursache festzustellen. Er entlarvte einen 13jährigen Jungen, der auf beiden Anwesen angestellt war, als Brandstifter; der Junge legte sofort ein offenes Geständnis ab. Er hatte das Feuer angelegt, weil ihm die Dienststelle nicht gefiel und weil er Heimweh nach dem Hofe eines Bauern hatte, auf dem er vorher vier Jahre lang gearbeitet hatte und zu dem er gern zurückkehren wollte.

× **Man muß die Feste feiern, wie sie fallen.** In einem Orte in der Tschechoslowakei erschien kürzlich eine große Anzahl Gäste zu einem Hochzeitsfeste. Leider aber wurde ihnen die Mitteilung, daß die Feier nicht stattfinden konnte, weil die junge Braut soeben von einem kräftigen Jungen entbunden worden sei. Aber da die Gäste nun einmal da waren, so wollten sie doch etwas zu feiern haben. Man einigte sich rasch, und aus dem Hochzeitsfest wurde zunächst mal eine Taufe!

Flucht des Berliner Spritschiebers!

Die große Spritschiebung, die seit Monaten Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei, Zollämter und die Reichsmonopol-Gesellschaft für Spiritus beschäftigt, bringt immer wieder neue Ueberraschungen. Die neueste ist, daß der Hauptbeschuldigte, der „Generaldirektor" Hermann Weber, der vor etwa zwei Monaten nach vielen Mühen verhaftet werden konnte, am Sonnabend nachmittag aus der Haft entflohen ist. Erinnerlich ist, daß wegen passiver Beamtenbestechung in der Spritschiebersache ein Bollinspektor, mehrere Zollbeamte, ein Kriminalkommissar und mehrere Kriminalbeamte sich in Untersuchungshaft befinden. Vor einigen Tagen kam der Rechtsanwalt beim Untersuchungsrichter um eine Ausgaherlaubnis für Hermann Weber ein, mit der Begründung, daß Weber in seinen Geschäftsräumen in der Gneisenaustraße unbedingt erscheinen müsse, um geschäftliche Maßnahmen zu treffen. In der Hauptsache handele es sich um eine Auseinandersetzung mit dem Landesfinanzamt, das das umfangreiche Lager beschlagnahmt hat, und weiter um Umfüllung großer Spritmengen. Trotz schwerer Bedenken gab der Untersuchungsrichter Dr. Pusch schließlich die Erlaubnis, schärfte aber dem Gefängnisdirektor ein, daß er dem Häftling zwei besonders tüchtige Beamte mitgebe, da bei Weber nicht nur Verdunkelungsgefahr, sondern auch Fluchtverdacht bestehe. Weber wurde von den Beamten nach der Gneisenaustraße begleitet, und dann ließen diese sich gegen ihren Befehl verleiten, Weber nach seiner Privatwohnung in der Albrechtstraße 86 in Schlachtensee zu begleiten, weil angeblich seine Frau Mutterfreuden entgegensah. Der nächst Weber Hauptschuldige, der frühere Kellner Kopp, der sich den Doktor-Titel zugelegt hatte, konnte noch nicht verhaftet werden; er befindet sich, wie festgestellt ist, in London. Jetzt sind gegen weitere Schuldige, die flüchtig sind, Haftbefehle erlassen worden. Es sind dies der Bruder des Weber, der Geschäftsführer Heinrich Weber, er Apotheker Paul Ruben in Charlottenburg, der Apotheker Dr.-Ing. Alfred Salmony und mehrere andere. Die Angelegenheit nimmt immer größeren Umfang an, jetzt ist erneut gegen eine große Anzahl sehr angesehener Likörfabriken gleichfalls die Voruntersuchung eröffnet worden.

Das Streichholz-Spiel.

Lege 21 Streichhölzer auf den Tisch und sage deinem Freund, er soll entweder 1, 2 oder 3 Streichhölzer abnehmen, worauf du ebenfalls Streichhölzer wegnimmst. Dann kommt wieder die Reihe an ihn und dann an dich. Wer das letzte Streichholz vom Tisch nimmt, hat verloren. Du sagst aber deinem Freunde von vornherein, daß dies ein Spiel ist, bei dem du immer gewinnst. Er wird sehr neugierig sein, wie du das machst und du darfst es ihm erst verraten, wenn er ein paarmal verloren und noch immer nichts gemerkt hat. Es ist nämlich ganz einfach. Du brauchst nur genau aufzupassen, wieviel Streichhölzer dein Mitspieler jedesmal abnimmt; dann mußt du selber von dem Streichholzhaufen soviel Streichhölzer nehmen, wie Unterschied ist zwischen der Zahl, die der andere nimmt, und 4. Nimmt er z. B. drei, so mußt du eins nehmen. Nimmt er eins, so mußt du drei nehmen. Wenn nach ein paar Runden der Mitspieler verlangt, daß du einmal als erster anfängst, so kannst du es ruhig tun. Du nimmst beispielsweise 1, dann nimmt er auch 1, worauf du 2 nehmen mußt, um wieder 4 abgenommen zu haben. Nimmst du 1 und er nimmt 2, so mußt du dann noch 1 nehmen, und alles ist wieder in der Reihe.

Schlesische Nachrichten.

Die Bewirtschaftung möblierter Zimmer und übergroßer Wohnungen.

Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt jetzt den Wortlaut der Verordnung des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt mit, die mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers erlassen worden ist.

§ 1. Die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und seiner sämtlichen dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, sowie die Bestimmungen des 1. Abschnittes des Gesetzes über Mieterschutz und Mietseinigungsämter mit Ausnahme der des § 29, ferner die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes finden keine Anwendung auf möblierte Zimmer, die keine selbständige Wohnung darstellen.

§ 2. Eine Inanspruchnahme von Teilen einer Wohnung mit der Begründung, daß die Wohnung im Verhältnisse zur Zahl ihrer Bewohner als übergroß anzusprechen sei, ist nicht mehr zulässig.

§ 3. Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung die Inanspruchnahme von Teilen übergroßer Wohnungen ausgesprochen oder durchgeführt worden ist, behält es bei den bisherigen Bestimmungen und dem durch die Inanspruchnahme geschaffenen Zustande sein Bewenden. Dies gilt auch bei einem Wechsel in der Person desjenigen, dem gegenüber die Inanspruchnahme ausgesprochen oder durchgeführt worden ist. Desgleichen sind sämtliche vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung anhängig gewordenen Streitigkeiten über die Höhe der gesetzlichen Miete für Räume der in § 1 bezeichneten Art sowie anhängige Streitigkeiten über deren Herausgabe nach den bisherigen Vorschriften zu erledigen. Die Kommunalaufsichtsbehörden werden ermächtigt, auf Antrag von Gemeindebehörden für einzelne Fälle Ausnahmen von der Bestimung des Abs. 1 Satz 2 zuzulassen

§ 4. Sämtliche von mir erteilten Ermächtigungen, soweit sie mit dieser Verordnung in Widerspruch stehen, werden hiermit zurückgenommen. Ich behalter mir vor, auf Antrag von Kommunalaufsichtsbehörden für einzelne Gemeinden Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuzulassen.

§ 5. Diese Verordnung tritt, soweit die Bestimungen der §§ 2 und 3 Abs. 1 und 3 in Frage kommen, mit der Verkündung, im übrigen mit dem 1. Januar 1925 in Kraft.

Triebwagen auf der Eulengebirgsbahn.

Einen erfreulichen Entschluß faßte der Aufsichtsrat der Eulengebirgsbahn-Aktiengesellschaft in seiner in Reichenbach unter Vorsitz des Landrats Graf Degenfeld abgehaltenen Sitzung. Um dem immer stärker werdenden Verkehr auf der Bahn, insbesondere den starken Lokalverkehr zwischen den drei großen Industrieorten Reichenbach, Langenbielau und Peterswaldau zu dienen, soll auf dieser Strecke demnächst Triebwagenverkehr eingerichtet werden. Der Antrag des Bürgermeisters Teschner-Langenbielau fand rückhaltlose Zustimmung. Als Bedingung wurde festgelegt, daß die daran interessierten Gemeinden einen entsprechenden einmaligen Kostenzuschuß bewilligen. Bei der hohen Bedeutung dieser Neuerung für die Ausgestaltung des Verkehrs werden die Anträge auf Bewilligung dieses Zuschusses bei den Städten Reichenbach und Langenbielau, sowie der Gemeinde Peterswaldau zweifellos angenommen werden. Leider kann, da die Eulengebirgsbahn ein Privatunternehmen ist, dieser Triebwagenverkehr nicht auch auf die Reichsbahnstrecke Reichenbach—Langenbielau ausgedehnt werden. Richtet jedoch auch die Reichsbahn auf dieser letzterwähnten Strecke Triebwagenverkehr ein, dann wäre eine ausgezeichnete Ringlinie Reichenbach—Langenbielau—Peterswaldau—Reichenbach und umgekehrt geschaffen. In nicht allzu ferner Zukunft wird die Verwirklichung dieses Gedankens aber sicherlich kommen, da der Verkehr namentlich zwischen Reichenbach und Langenbielau ganz enorm ist und die zahlreich fahrenden Züge auf dieser Strecke trotz ihrer schnellen Aufeinanderfolge zumeist überfüllt sind.

---

* **Neujahrsbriefverkehr.** Beim Herannahen des Jahreswechsels wird von der Post wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß es sich dringend empfiehlt, die Freimarken für Neujahrsbriefe nicht erst am 31. Dezember, sondern schon früher zu kaufen, damit sich der Schalterverkehr an dem genannten Tage ordnungsmäßig abwickeln kann. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Neujahrsbriefe frühzeitig aufgeliefert werden und daß die Wohnung des Empfängers angegeben wird.

* **Was man für eine Reichsmark erhält.** Für eine Reichsmark erhält man in Berlin zurzeit 4,83 belgische Franken, 1,35 dänische Kronen, 4,42 französische Franken, 1,04 englische Schilling, 5,49 italienische Lire, 0,57 holländische Gulden, 16950 österreichische Kronen, 0,89 schwedische Kronen, 1,2 Schweizer Franken, 1,72 spanische Pesos, 8 tschechische Kronen, 17900 ungarische Kronen.

Reichenbach. (Konkurs Krause.) In der schon seit Monaten schwebenden Zahlungsunfähigkeit des früheren Staatsanwalts und jetzigen Rechtsanwalts Dr. Krause, bis vor kurzem auch Stadtrat, ist nunmehr der längst erwartete Konkurs verhängt worden. Die Aufsehen erregenden Gerüchte über die finanziellen Schwierigkeiten des zu den obersten Honoratioren gehörigen Rechtsanwalts, der auch dem Magistratskollegium angehörte und zahlreiche Ehrenämter bekleidete, wurden im Herbst zunächst bestätigt durch die Verhängung der Geschäftsaufsicht über das Vermögen des Genannten, die aber im Oktober wieder aufgehoben wurde. Dr. Krause hatte inzwischen seine Ehrenämter niedergelegt. Es gelang ihm, bis jetzt die Konkursverhängung hinauszuzögern, bei der mit Riesenwerten zu rechnen ist. Für den 24. Dez. war Dr. Krause zur Leistung des Offenbarungseides vor das Amtsgericht geladen, doch erfolgte bereits am 23. Dez. die Konkurseröffnung, nachdem entsprechende Anträge in den letzten Tagen gestellt waren. Der Konkurs dürfte weite Kreise ziehen, da Dr. Krause in eine ganze Anzahl großer industrieller Unternehmungen in Schlesien verstrickt ist und einzelne Gläubiger für diese Gesellschaften Geld hergaben, ohne zu ahnen, daß Krause Hauptbeteiligter an diesen Unternehmen war, so namentlich Breslauer Geschäftsleute. In unterrichteten Kreisen spricht man von Gläubigerforderungen in Höhe von einer halben Million M. Zum Konkursverwalter wurde Kaufmann Schwenzer in Reichenbach ernannt.

Langenbielau. (Der falsche Detektiv.) Den Bemühungen der Reichenbacher Kriminalpolizei gelang es nunmehr, den Hochstapler zu ermitteln, der vor einigen Wochen in der Maske eines Detektivs in hiesiger Gegend auftrat und ländliche Besitzer zu prellen versuchte. So hatte er sich namentlich in der Gegend von Langseifersdorf aufgehalten und eine Besitzerin in Zenschwitz, bei der ein großer Geflügeldiebstahl verübt worden war, mit seinen angeblichen Detektiverfolgen betrogen. Die Absicht, einen Kostenvorschuß zu erlangen, wurde aber vereitelt, da die Frau den Landjäger zu Rate rufen ließ. Ehe dieser jedoch eintraf, war der Detektiv bereits verschwunden und er entfloh auch am nächsten Tage, als seine Spur in Nieder-Langseifersdorf ermittelt wurde, sogar unter Zurücklassung von Wertsachen. Er hatte angegeben, daß er in Langenbielau amtiere. Die dort gehaltenen Nachprüfungen ergaben auch tatsächlich, daß ein Mann dieses Namens, der sich als Privatdetektiv angemeldet hatte, von der Langenbielauer Polizeibehörde die Genehmigung zur Ausübung des privaten Detektivberufes erhalten hatte, inzwischen aber von dort verzogen war. Es wurde festgestellt, daß er Baltke heiße und jetzt in einem Orte in der Gegend von Canth wohne. Dort ist er jetzt auch ermittelt worden. Dabei ergaben die Feststellungen, daß es sich um einen vielfach vorbestraften Betrüger handelt, der schon mehrere Jahre im Gefängnis gesessen hat.

Königszelt. (Störung der Telephonverbindungen.) Bei den Arbeiten am Umbau des Bahnhofs mußten in der Richtung nach dem künftigen Stationsgebäude zu Wasserleitungsstränge neu gelegt werden. Da der Boden gefroren war, benutzten die Arbeiter trotz der Warnung der Telegraphenverwaltung Sprengstoffe. Durch deren Wirkung ist das unterirdische Kabel der Post schwer beschädigt worden, so daß bald keine Telephonverbindung mit den Nachbarorten mehr vorhanden war und später auch jede telephonische Verständigung im Orte unmöglich wurde. Am folgenden Tage ist auch das Fernkabel Berlin—Oberschlesien in Mitleidenschaft gezogen worden.

Waldenburg. (Lohnbewegung im Bergbau.) An den gestellten Forderungen auf eine Erhöhung der Löhne um 20 Proz. ist nicht allein der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sondern auch der Verband christlicher Bergarbeiter, der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein, der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der Deutsche Baugewerksbund und der Zentralverband der Zimmerer beteiligt. Die obengenannten Forderungen waren vom Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens abgelehnt worden und es hatten deshalb die Arbeiterorganisationen die örtlichen Schlichtungsstellen angerufen; doch wurde diesem Verlangen nicht entsprochen, sondern es kamen die Verhandlungen direkt vor das Reichsarbeitsministerium. Der in diesen Verhandlungen gefällte Schiedsspruch ging dahin, daß unter Aufrechterhaltung der gegenwärtig bestehenden Arbeitszeit die Tariflöhne mit Wirkung vom 1. Dezember ab um 3 Proz. erhöht werden. Im Falle von Arbeiterseite einer Verlängerung der Arbeitszeit und Mehrarbeit unter Tage um eine weitere halbe Stunde, aber für die Dauer von mindestens drei Monaten, zugestimmt wird, werden vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Mehrarbeit und für ihre Dauer die Tariflöhne um 8 Proz. erhöht. Maßgebend hierfür soll die Lohnstaffel vom 7. April d. J. sein. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums führt in ihrer Begründung an, daß für die Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung von mehr als 3 Proz. aus sozialen Gründen wohl erwünscht sei, daß eine weitere Erhöhung aber bei der jetzigen wirtschaftlichen Lage des Niederschlesischen Bergbaus nur bei Leistung weiterer Mehrarbeit eintreten könne. Die Organisationen beriefen eine Konferenz zur Stellungnahme zu diesem Schiedsspruch ein und überließen das weitere Urteil ihren Funktionären.

Gottesberg. (Die Nadel in der Speiseröhre.) In Lebensgefahr geriet hier eine junge Dame aus ganz eigenartiger Ursache. Als sie bei der Mittagsmahlzeit Rouladen aß, blieb ihr unter stechendem Schmerz plötzlich eine Nadel in der Speiseröhre stecken, die vermutlich beim Einbinden der Rouladen mit Zwirnsfäden versehentlich in das Fleisch geraten war. Es mußte sofort ein Arzt hinzugerufen werden, dem es zum Glück gelang, die Nadel aus ihrem gefährlichen Platz wieder zu entfernen.

Der Bahnhofseinbrecher vor Gericht.

Durch sein Geständnis werden unschuldig Verurteilte aus dem Gefängnis befreit.

⊙ **Reichenbach i. Schles., 23. Dezember.**

Mit den Freveltaten eines Verbrecherkonsortiums allergefährlichster Art beschäftigte sich das Schöffengericht in Reichenbach, vor welches unter Anwendung besonderer Vorsichtsmaßnahmen der Ein- und Ausbrecher Josef Wollny aus dem Striegauer Zuchthause vorgeführt wurde, wo er gegenwärtig bereits 9 Jahre Zuchthaus wegen zahlreicher Einbrüche zu verbüßen hat. Mit ihm stand ferner unter Anklage der Schuhmacher Richard Scholz aus Breslau. Ein dritter Bandit, der aus Oberschlesien stammende, aber ebenfalls in Breslau ansässig gewesene Arbeiter Czerny wird zur Zeit noch steckbrieflich gesucht Wollny nennt sich landwirtschaftlicher Arbeiter Arbeiter und wohnte eigentlich in Karzen, im Kreise Nimptsch, doch unterhielt er enge Beziehungen zu Breslauer Verbrecherkreisen und bei Zusammenkünften in Breslau wurden die Verbrecherpläne geschmiedet. So machten die Banditen drei Jahre lang die Provinz durch Raubzüge unsicher, plünderten Gehöfte und Bahnhöfe und schleppten reiche Beute nach Breslau. Auch zahlreiche Geflügeldiebstähle fallen ihnen zur Last, die nachts in ländlichen Ortschaften verübt wurden, worauf die immer sofort am Tatort abgeschlachtete Beute auf den Breslauer Markt wanderte. Sogar mit Wagen arbeiteten die Banditen. In der Verhandlung wurden allein dem Wollny außer den zahlreichen Einbrüchen, wegen deren er schon von anderen Gerichten abgeurteilt ist, nicht weniger als neun schwere Einbrüche, ferner mehrere einfache Diebstähle und auch noch zwei versuchte Einbrüche zur Last gelegt. Die ersten dieser Einbrüche verübten Wollny und Scholz gemeinsam im Jahre 1919 im Kreise Nimptsch. Dann plünderte er in Groß-Kniegnitz im Jahre 1920 fortgesetzt in verschiedenen Besitzungen die Getreideböden. Das Getreide wurde zum Teil mit Wagen fortgefahren und Wollny betrieb mit seiner Beute nach und nach fast Großhandel. Bei einem Einbruch in eine Besitzung in Grünhartau fielen ihm auch zwei goldene Uhren, ein goldenes Medaillon und 72 Mark bares Geld in die Hand. So konnte Wollny neben seiner Rolle als schlichter Landarbeiter auch den Gentleman-Räuber spielen. Als ihm schließlich in der Nimptscher Gegend doch der Boden zu heiß zu werden schien, verlegte er im Jahre 1921 seine Verbrechertätigkeit in die Gegend von Reichenbach und Charlotterbrunn und aus den hier unternommenen Raubzügen, bei denen ihn namentlich auch der flüchtig gewordene Czerny unterstützte, ragen insbesondere verwegene Einbrüche in Bahnhöfe im Eulengebirge hervor. Ein solcher Einbruch galt zunächst dem Bahnhofsgebäude in Wüstewaltersdorf. Hier öffneten Wollny und Czerny mit einer Brechstange die Tür des Güterspeichers und plünderten diesen aus. Neben einem Koffer mit einer großen Anzahl Kleidungsstücke fielen ihnen eine Anzahl Kisten und Kartons mit Margarine zu, die sie ungestört „abrollten", indem sie die Kisten und Koffer auf einen zufällig auf dem Bahnhof stehenden Leiterwagen luden und damit von dannen fuhren. Die Banditen hatten sogar die Frechheit, das gestohlene Gut in einem anderen Gehöft im Orte auf einen anderen ebenfalls gestohlenen Wagen umzuladen, der ihnen zum Transport besser dünkte. Es war dieses auf dem Anwesen des Bäckermeisters Hildebrandt, dem sie bei dieser Gelegenheit auch eine Anzahl Brote stahlen.

Von schwerwiegenden Folgen für gänzlich Unschuldige begleitet war ein Einbruch, den Wollny ebenfalls im Jahre 1921 auf dem Bahnhofe in Ober-Langenbielau verübte. Dort sprengte er die Verschlüsse von zwei Waggons eines Güterzuges und stahl aus diesen große Mengen von Textilwaren, die eine Fabrik zur Ausfuhr verfrachtet hatte. Es fielen ihm mehrere Ballen Zwirnstoff, Züchenleinen und Flanell zu, die er auf einem Handwagen fortschaffte. Große Bewegung rief bei diesem Geständnis des Angeklagten die Mitteilung hervor, daß wegen dieses Einbruches auf dem Bahnhof Ober-Langenbielau zwei Langenbielauer Einwohner unschuldig verurteilt worden sind und in Schweidnitz im Gefängnis sitzen! Ihnen wird durch das Geständnis des Wollny eine nicht auszudenkende Weihnachtsfreude in ihrer Verzweiflung bereitet werden.

Das Urteil gegen Wollny ergab für die in Reichenbach verhandelten Fälle insgesamt 18 Jahre Zuchthaus, die in eine Gesamtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus zusammengezogen wurden, sodaß zusätzlich zu den über ihn bereits verhängten 9 Jahren Zuchthaus, die er gegenwärtig in Striegau verbüßt, Wollny zu der höchstzulässigen Strafe von 15 Jahren Zuchthaus verurteilt ist. Scholz kam wesentlich billiger davon. Ihm konnte nur ein Versuchter und ein vollendeter Einbruch nachgewiesen werden, sodaß gegen ihn das Erkenntnis auf 6 Monate Gefängnis lautete, für die ihm auch noch Strafaufschub auf die Dauer von drei Jahren gewährt wurden.

Schömberg. (Das Amtsgericht) wird nicht, wie geplant, aufgelöst, sondern bleibt bestehen. Es soll sogar eine Vergrößerung des Amtsgerichtsbezirks durch Zuweisung mehrerer Ortschaften des Ziedertales stattfinden.

Brieg. (Vom Magistrat.) Die hiesigen städtischen Körperschaften haben vor einiger Zeit beschlossen, die Zusammensetzung des Magistrats auf 4 besoldete (bisher 3) und 9 unbesoldete Mitglieder festzusetzen. Unter Streichung der bisherigen Stelle eines Magistratsrats soll eine besoldete Stadtratsstelle geschaffen werden, deren Besoldung nach Gruppe 12 erfolgt. Diese Beschlüsse haben nun die Zustimmung der Aufsichtsbehörde gefunden, und so konnte in der letzten Stadtverordnetensitzung die Wahl des neuen besoldeten Stadtrats erfolgen. Die Wahlvorschlagsabteilung hatte vorgeschlagen, den bisherigen Magistratsrat Karl Neumann in diese Stelle zu wählen mit der Maßgabe, daß dessen Gehalt und Dienstalter unverändert bleibt. Bei der Wahl gab die Linke mit einer Ausnahme weiße Zettel ab. Mit 18 von 28 Stimmen wurde Herr Neumann gewählt.

Hindenburg. (Krawall in der Stadtverordneten-Versammlung.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten kam es wieder einmal zu argen Ausschreitungen der Kommunisten. Von der kommunistischen Fraktion war ein Antrag eingebracht worden, den besoldeten Stadtrat Tobias aufgrund seines Verhaltens in der Zeit, als er den erkrankten Oberbürgermeister zu vertreten hatte, das Mißtrauen der Versammlung auszusprechen. Obwohl Oberbürgermeister Jeenel darauf aufmerksam machte, daß Mißtrauensanträge gegen Magistratsmitglieder nach der Städteordnung nicht zulässig seien, ließ der kommunistische Stadtverordnetenvorsteher über den Antrag verhandeln. Die Vorwürfe, die gegen den Stadtrat Tobias erhoben wurden, bewegten sich hauptsächlich in der Richtung, daß er kein soziales Verständnis gehabt habe. Die Debatte artete zum Schluß in wüsten Lärm aus, wobei Zuhörer sich mitbeteiligten und dem angegriffenen Stadtrat unter Zurufen „Totschlagen, totschlagen!" mit den Fäusten drohten. Der kommunistische Antrag wurde mit einer Stimme Mehrheit angenommen. Den Ausschlag gab die Stimme des Stadtverordnetenvorstehers Jendrosch. — Die Hindenburger Stadtverordnetenversammlung zählt seit den Wahlen vom Mai unter 45 Mitgliedern 15 Kommunisten und die zweistärkste Fraktion, die Mieterschutzfraktion, mit 11 Mitgliedern muß ebenfalls zu der radikalen Linken gerechnet werden.

Breslauer Schlachtviehmarkt.

Hauptmarkt am 23. Dezember 1924.

Der Auftrieb betrug: 310 Rinder (54 Ochsen, 57 Bullen 164 Kühe u 37 Kalben) 686 Schweine, 632 Kälber, 176 Schafe.

Ueberstand vom vorigen Markte waren: 97 Rinder, 168 Schweine — Kälber, 86 Schafe

Außerdem in der Woche vom 17. bis 23. Dez. 605 Auslandsschweine.

Eine Notierung wurde nicht vorgenommen.

Ausfuhr nach Oberschlesien: 52 Rinder, 5 Kälber, nach Mittel- und Niederschlesien: 10 Rinder, 43 Schweine, nach Sachsen: 11 Rinder, 7 Schweine. Ueberstand verbleibt: 14 Rinder, 57 Schweine.

Breslauer Zuckerbörse vom 23. Dez. Verbrauchszucker, Basis Melis p. Ztr. inkl. Sack brutto für netto, ohne Verbrauchsabgabe, Tendenz: geschäftslos, prompt 17,50—17,60 B., innerhalb 4 Wochen 17,50—17,60 B., innerhalb 3 Mon. 17,50—17,60 B., Rohzucker Erstprodukt, Basis 88° R., per Nettoztr. ohne Sack. Tendenz still, innerhalb 3 Mo. 13,75 G., Rohzucker, Nachprodukt, Basis 75° R., per Nettoztr. o. Sack, innerhalb 4 Wochen: 11,40 G., innerhalb 3 Mon. 11,40 G., Melasse per 50 Klgr. tel-quel., Tendenz ruhig.

Einheimisches.

Der Musikverein Hundsfeld

bescherte seinen Mitbürgern unterm Weihnachtsbaum ein großes Festkonzert, das am 1. Feiertag im Wasnerschen Saale stattfand. In die Stille dieses beschaulichen Tages klangen frohe Weisen und weihnachtliche Stimmungsmusik. Mit wohltuendem Taktgefühl waren die Vorträge auf den Charakter des Festes abgestimmt. Lärmende, aufpeitschende Exotik war verbannt. Dafür erzählten die weichen wienerischen Klänge des Johann Strauß'schen Melos von glücklichen, biedermeirisch geruhigen Zeiten, denen die konvulsivisch zuckende Erregtheit unserer Moderne noch fremd war. Von einem Marsch („Germanentreue" von Blankenburg) eingeleitet, führte der erste Teil des Programms über die Ouvertüre zur kom. Oper „Eine Nacht in Venedig" und den Walzer „Wiener Bonbons" (Johann Strauß) zu dem ersten „Clou" des Abends, dem Tongemälde „Fröhliche Weihnachten" von Ernst Koedel. In der Wahl dieses Stückes hatte die Konzertleitung eine glückliche Hand. Stellt doch der Tonsetzer nicht, wie bei dergleichen Kompositionen oft zu finden, ein buntes Gemisch der verschiedenartigsten Dinge zusammen, sondern schafft aus einer Grundstimmung heraus ein Mosaik, in dem die Farben harmonisch zu einem Gesamtbild vereinigt sind. Der wechselnde Typus der Situationen wird durch eine geschickte, wohldurchdachte Instrumentation gezeichnet; zudem vermag Koedel durch Harmonik, Stimmführung und biegsame, gefällige Melodik die Skala der Empfindungen vom feierlichen Pathos bis zum philiströsen oder kindlich ausgelassenen Humor wiederzugeben. Die musikalische Schilderungen wurden in gegebenen Momenten noch durch Mittel äußerer Art verdeutlicht: Das glitzernde Schneeflockengewirbel, mit dem der „echte" Himmel in diesem Winter noch nicht aufwartet, spendet der Theaterhimmel gnädig. Knecht Rupprecht ließ die schweren Tritte hören, Christkindlein legte allerlei musikalische und geräuscherzeugende Instrumente auf den Gabentisch, ein „imitierter Hundsfelder" Nachtwächter sang mit „angenehmer" Stimme das „Hört ihr Leute" und mit großer Heiterkeit vernahm man das grandiose Schnarchen eines, wahrscheinlich von den Festgenüssen sehr ermüdeten Herrn Papas. Das Tongemälde wurde mit brausendem Beifall aufgenommen. Nach der Pause hörten wir die beliebte Ouvertüre zur Operette „Im Reiche des Indra" von Paul Linke. Mit Spannung erwartete man nun den Breslauer Stern, Grete Böhmig vom Tanzpalast Liebig, deren Tanzdarbietungen den Mittelpunkt des Vortragsteils bilden sollten. Doch hatte Frl. Grete Böhmig einer dienstlichen Behinderung wegen die Grenzmark Hundsfelds noch nicht erreichen können, sodaß ihre Vorführungen leider bis zum Schluß des Instrumentalkonzertes aufgeschoben werden mußten. Das Orchester bot eine moderne Komposition: Großes Potpourri aus der Operette „Gräfin Mariza" von der Feder Kalmans, dessen vorzüglich gearbeitete, ernstzuwertende Musik im Triumphzug die Operettenbühnen erobert. Den Solovioline part führte Herr Fritz Maiwald aus; die frei und leicht über die Grundmelodie des Orchesters sich kontrapunktierend aufschwingende Stimmkurve stellte er tonschön und sehr musikalisch in der Charakteresierung dar, und bestätigte dadurch das aus seiner Wirksamkeit im Ensemble gewonnene Urteil, daß er am ersten Pult den Streichern ein wackerer Führer ist. Die kleine Geduldsprobe, die dem Erscheinen der Tänzerin voraufging ließ die Qualität ihrer Vorführung vergessen. Die Künstlerin zeigte drei Fantasietänze im Kostüm (Rokoko, Groteske, Walzer). Temperament und gewinnendes Auftreten erwarb ihr sofort die volle Gunst des Publikums. Ein tadellos gebauter Körper und gute gymnastische Schulung gestatteten ihr, die Stimmungen zwanglos in den rhythmischen Fluß der Bewegungsformen umzusetzen. Der Beifallssturm zwang Frl. Böhmig zu einer Wiederholung. Der Abend schloß so erfreulich, wie sein Verlauf im Einzelnen überhaupt dem Musikverein ein gutes Zeugnis ausstellte. Mit großer Sorgfalt hatte das Orchester unter der Leitung des Herrn Erich Traxel studiert. Die Steicher zeigten, daß sie eines wohlklingenden kantabilen Vortrags fähig sind und auch vor technisch schwierigen Partien nicht zurückschrecken brauchen. An der ungekünstelten Frische des Musizierens und der durch Uebung erworbenen Sicherheit des Zusammenspiels hatten die Hörer eine rechte Freude. Dem musikalischen Leiter, Herrn Traxel, kommt ein besonderes Verdienst um die Entwickelung des Orchesters und die Einstudierung der Feinheiten der Wiedergabe zu. Das er an sich elbst gearbeitet hat, konnte man aus dem Vergleich zwischen seinem vorletzten und letzten Auftreten sehen. Die Taktfiguren sind jetzt klar und deutlich, kleine Schwankungen, die sich bei der in einer Probe einspielenden fremden Bläserbesetzung natürlich ergeben, versteht er geschickt zu parieren. Die zahlreichen Tonverschiebungen wie sie insbesondere den potpourriartigen Stücken eigen sind, wurden mit sicherer Hand dirigiert. Die äußere Erscheinung bekräftigt noch den Eindruck, daß Herr Traxel zum Konzertdirigenten geeignet ist.

Dr. Ernst Kirsch-Breslau.

— Nachklänge vom Fest. Die Kerzen am Tannenbaum sind verlöscht, die Weihnachtslieder verklungen, das Geschenke befinden sich in den Händen ihrer Besitzer, die Christfest ist vorüber. Es ist mit ihm wie oft im Leben: Eine lange Vorbereitung für ein kurzes Vergnügen! Wohl dem der befriedigt auf die Festtage blicken kann, dem sie wirklich ein Genuß waren. Tannenduft und Kerzenschein begleiten ihn noch lange auf seinem Lebenswege.

— Bezahlt die Rechnungen der Handwerker. Erfreulicher Weise ist die Weihnachtszeit diejenige Zeit, in der Kaufleute wie Handwerker alle Hände voll zu tun haben. Alle? Nun, doch die meisten! Aber so erfreulich die Tatsache ist, so verbindet sich mit ihr doch ein Uebelstand, der sich um so härter bemerkbar macht, je mehr es den Lieferanten an Geld und Kredit fehlt. Man möchte sich kein Geschäft entgehen lassen — und doch: woher im neuen Jahre das Material beziehen, wovon leben, wenn kein Geld da ist? Mit anderen Worten, wenn die Kundschaft alles schuldig bleibt? Rechnungen schicken? Mahnen gehn? Das ist auch so eine Sache. Ja, wenn die Leute selbst das nötige Einsehen hätten! Hier aber fehlt's oft. Darum: „zahlt bar, was ihr begehrt! Dann seit ihr doppelt schätzbare Kunden!"

— Die zwölf Nächte. Die zwölf Nächte vom Weihnachtstage bis zum Feste der heiligen drei Könige spielen im Volksglauben eine große Rolle. Die Träume in der Zeit sollen die Zukunft enthüllen! Aber auch gefürchtet sind diese Nächte. Allerlei gespenstiges Wesen soll ihnen eigen sein. Der entronte Götterfürst Wotan soll in diesen Nachtstunden auf seinem Rosse Sleipnir die Lüfte durcheilen gefolgt von einer tollen johlenden Schar. Wehe dem, der diesen Unholden in die Hände fällt! Sein letztes Stündlein hat geschlagen. In alten Zeiten ruhte an diesen Tagen das Spinnrad; auch die Wagen blieben auf dem Hof stehn. Es wurde kein Brot gebacken, auch kein Rock genäht. Für dies alles mußte schon vorher Sorge getragen werden. Den Tieren geht es gut in den zwölf Nächten; sie werden reichlich mit Nahrung versehen. Die jungen Mädchen aber benutzen diese Zeit, mit allerhand Orakel das Schicksal zu befragen. Für sie handelt es sich wieder um die Frage, ob und wann ein Freiersmann kommen wird. Zur Mitternachtsstunde tritt das Bauernmädel mit frischem Kuchen ins Freie, und dreimal schreitet es um das Haus. Erblickt es dann am nächsten Morgen zuerst einen Mann, so blüht das Glück, der Freiersmann ist nahe. Eine Frau aber, die zuerst entgegentritt, bedeutet Unglück. In der Zeit der Zwölften soll man kein Wasser vergießen, da das auf Tränen deuten Das Brunnenwasser aber soll zauberkräftige Macht haben, doch nur für den der es schweigend herbeiholt. Ein Blick in den Brunnen oder in stehende Gewässer soll die Zukunft klarlegen. Auf ihr Mädel versucht's!

— **Sacrau.** (Einbescherung). Am Montag veranstaltete der Jungdeutsche Orden, Gefolgschaft „vom Stein", Sacrau, im Kaffeehaus eine Einbescherung für 23 Ortsarme aus der Gemeinde Sacrau. Zahlreiche Gäste, darunter auch die Ordensbrüder von Hundsfeld, hatten sich dazu eingefunden. Die Feier wurde durch ein Weihnachts-Musikstück eingeleitet, hierauf folgte die Begrüßung der Erschienenen durch den Gefolgschaftsmeister und die Verlesung der Geschichte von Christi Geburt. Das von Ordensbrüdern eingeübte und gut aufgeführte „Schlesische Krippenspiel" erntete reichen Beifall. Ordensbruder Dominik, der Großmeister-Stellvertreter der Bruderschaft Breslau, hielt hierauf eine der Feier angepaßte Ansprache in der er besonders betonte, daß die Einbescherung nicht als ein Almosen aufgefaßt werden dürfe, sondern als eine Tat der Pflicht gegen die alten arbeitsunfähigen und durch die schwere Zeit mittellos gewordenen Mitbürger und Mitbrüder. Die geladenen Alten wurden hierauf mit Kaffee und Kuchen bewirtet und es folgte die Einbescherung unter dem brennenden Weihnachtsbaum und unter Singen der alten deutschen Weihnachtslieder. Reich beschenkt, dank der Opferfreudigkeit der Sacrauer Geschäfswelt und der Einwohnerschaft und mit dem Bewußtsein, nicht ganz vergessen zu sein, verließen die Alten die schöne Feier, oft begleitet von einem Ordensbruder der ihnen die Pakete nach Hause trug.

Kirchliche Nachrichten der ev. Gemeinde Hundsfeld.

Sonntag, den 28. Dezember (S. n. W.) 9,30 Uhr Gottesdienst. Pastor Höhne. Danach Abendmahlsfeier. Kindergottesdienst fällt aus. — Mittwoch, den 31. Dezember (Silvester) 7,30 Uhr Jahresschlußandacht Pastor prim. Raebiger. Danach Abendmahlsfeier. Donnerstag, den 1. Januar 1925 (Neujahr) 9,30 Uhr Festgottesdienst. Pastor Höhne. Danach Abendmahlsfeier. Sonntag, Kollekte für die kirchliche Armenkasse, am Neujahrstage für das Waisenhaus in Bunzlau

Gesunden Schlaf, heitere Stimmung, Arbeitsfreudigkeit bekommen Sie wieder beim täglichen Genuß des vorzüglichen, ärtzlich empfohlenen **Jungs Nerven-Tee** (Beruhigungs-Tee). Ueberraschende Erfolge! Nur in Originalpaketen von 60 Pfg. zu haben in der **Adler-Drogerie Hermann Köhler.** — Alleiniger Hersteller Jungs Kräuter-Haus, Rochlitz i. Sa.

Unserem stellvertr. Gefolgsmeister **Alfred Mindner** u. seiner lieben Braut und dem Junggefolgsmeister **Rudolf Kempa** und seiner lieben Braut

herzliche Gratulation zur Verlobung

und ein kräftiges

Treudeutsch — allewege!

Die Gefolgschaft Hundsfeld des J. D. O.

Wenn Ihnen

daran gelegen ist, Ihre Schuhreparaturen gut und sauber machen zu lassen, dann wenden Sie sich bitte an

meine Adresse.

Ich leiste gediegene Arbeit, verwende stets gutes Material zu mäßigen Preisen.

Neuanfertigungen aller Art.

Ein Versuch und Sie bleiben mein dauernder Kunde.

Paul Milimonka, Schuhmachermeister

Hundsfeld, Görlitzerstr. 14.

Eisarbeiter können sich Montag früh melden.

Brauerei Sacrau.

Schlaf-, Speise- u. Herrenzimmer

Neuzeitliche Küchen, Sofas, Chaiselongues u. einzelne Möbel,

reell und preiswert, verkauft

Richard Glump, Tischlermstr.,

Hundsfeld, Marktplatz 2.

Voranzeige!

Sibyllenort.

Gasthaus „Zur Erholung".

Mittwoch, den 31. Dezember

Gr. Silvester-Ball

Saalfeuerwerk

und diverse andere Ueberraschungen.

Anfang 7 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

Paul Müller.

Glückwunsch-Inserate

für die Neujahrsnummer bitten wir **baldigst** aufzugeben.

Hundsfelder Stadtblatt.

Neujahrs-Karten

mit und ohne Namen-Eindruck

reizende, aparte Muster

Neujahrs-Post- und Scherz-Karten

in größter Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt

Hundsfelder Stadtblatt.

Kukuli

KULTUR- u. KUNST-LICHTSPIELE

Heute, den 3. Feiertag und Sonntag, abends 8 Uhr:

Eine unerreichte Meisterleistung!

Henny Porten

in

Mutter und Kind

Bayernfilm. **7 herrliche Akte.**

Macht, Reichtum und Unabhängigkeit soll Lenes Erstgeborener als Adoptivsohn des reichen Handelsherrn erhalten. Der Sternhof wird ihres Christians eigen werden. Und doch ist der Preis für all dieses zu hoch. Der Bauer will sein Wort halten und das Kind den reichen Hansens verschreiben. Die Mutter kann dies Opfer nicht bringen. Zu fest sind die Bande zwischen

Mutter und Kind.

„In zehn Jahren wird sich Dein Junge schämen, daß seine Mutter ein Dienstmädchen war!" Selbst die bewußte Härte des Sternhofbauern kann die Mutter nicht von ihrem Kinde trennen. In dunkler Nacht rafft sie das Nötigste zusammen. Ein Floß entführt

Mutter und Kind.

Eine Mutter schreit verzweifelt zu Gott! Bei dem gewaltigen Anprall der kochenden, gischtenden Wasser an der letzten Stromschnelle hat sich die Bindung des Flosses gelockert. Als Lene es merkt, treibt ihr Junge schon weit fort von ihr in reißender Strömung! — Gibt es Rettung für

Mutter und Kind?

Dazu:

Das grosse Beiprogramm.

Druck und Verlag: G. Kowiewski. Hundsfeld. Verantwortlicher Redakteur: G. Kowiewski. Hundsfeld.